



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)  
Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>191</b>
➤ Bekanntmachung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Landkreis Erding .....	191
<b>Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....</b>	<b>195</b>
➤ Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils) .....	195
➤ Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils) .....	197
<b>Pressemitteilungen .....</b>	<b>199</b>
➤ Landrat Bayerstorfer bittet Bürger um Teilnahme: Kundenbefragung im Auftrag des Landratsamtes startet im Mai .....	199
➤ Erweiterung der Öffnungszeiten am Recyclinghof Langengeisling .....	200
➤ Bloody-Cover"-Wahl und spannende Kriminacht im Landkreis Erding .....	200
➤ Kriegsgräbersammlung: Erding erzielt wieder höchsten Betrag in ganz Oberbayern/ Landrat dankt für Spendenbereitschaft .....	201
<b>Termine .....</b>	<b>203</b>
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015 .....	203
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015 .....	204
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an .....	206
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding .....	206
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten .....	207
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen .....	208
<b>Rat und Hilfe .....</b>	<b>209</b>



## Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Landkreis Erding**

Beim Hochwasserereignis 2013 waren erhebliche Schäden zu verzeichnen, die auf auslaufendes Heizöl zurückzuführen waren. Derartige Schäden treten insbesondere dann auf, wenn Heizöltanks durch das Wasser gequetscht, aufgetrieben oder umgekippt werden.

Oft entfällt bei derartigen Schäden wegen der Verletzung der Schadensminderungspflicht bzw. dem Mitverschulden des Versicherten der Versicherungsschutz, was beim Eigentümer zu einer Existenzgefährdung führen kann. Schäden entstehen auch am Staatseigentum, der Natur und auch bei den Nachbarn und Anliegern, die möglicherweise selbst nicht mit Öl heizen.

Es ist daher aktiv vorzusorgen, dass diese Schäden künftig nicht mehr in diesem Umfang auftreten können.

Daher weist das Landratsamt Erding auf folgende rechtliche Vorgaben zur Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten hin:

#### 1. Technische Grundanforderungen:

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere sind hier die Heizöllageranlagen betroffen, dürfen in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nur aufgestellt, errichtet, und betrieben werden dürfen, wenn

- sie so aufgestellt sind, dass sie vom Hochwasser nicht erreicht werden können oder
- Anlagen und Anlagenteile so gesichert sind, dass sie bei Hochwasser nicht aufschwimmen oder ihre Lage verändern; sie müssen mindestens eine 1,3fache Sicherheit gegen Auftrieb der leeren Anlage oder des leeren Anlagenteiles haben und



Ausgabe 14  
Mittwoch 01.04.2015

- Anlagen und Anlagenteile so aufgestellt sind, dass bei Hochwasser kein Wasser in Entlüftungs- Befüll- oder sonstigen Öffnungen eindringen kann und eine mechanische Beschädigung z.B. durch Treibgut oder Eisstau ausgeschlossen ist (§ 9 Abs. 4 VAWS).

Zugelassene Behälter mit Angabe zum max. Wasserstand sind unter folgendem Link zu finden:

[http://www.lfu.bayern.de/wasser/doc/behaelter\\_uesg.pdf](http://www.lfu.bayern.de/wasser/doc/behaelter_uesg.pdf).

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat zur sicheren Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten ein Faltblatt herausgegeben. Dieses kann unter dem Link <http://www.lfu.bayern.de/> unter Publikationen „Sichere Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten“ bestellt oder herunter geladen oder beim Landratsamt Erding, Tel.Nr. 08122/58-1228 oder -1521 angefordert werden.

## 2. Sachverständigenprüfungspflicht:

Alle in Gebäuden oder im Freien aufgestellten und in Betrieb genommen Tankanlagen für Heizöl (oder ähnliche wassergefährden Stoffe wie z.B. Diesel) mit einem Volumen von mehr als 1000 Liter bis zu 10.000 Liter, die sich in einem festgesetztem oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befinden, sind vor Inbetriebnahme und nach einer wesentlichen Änderung von einem anerkannten privaten Sachverständigen überprüfen zu lassen (§ 19 Abs. 2 Satz 2 VAWS).

Anlagen, die bereits in Betrieb genommen worden sind, sind innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der der Prüfungspflicht (d.h. nach Inkrafttreten der vorläufigen Sicherung) einmalig von einem anerkannten privaten Sachverständigen überprüfen zu lassen (§ 19 Abs. 2 Satz 3 VAWS). Das Landratsamt Erding weist darauf hin, dass diese Übergangsfrist für alle Überschwemmungsgebiete (mit Ausnahme des Überschwemmungsgebietes Isar, Fkm Fkm 97,4 bis 106,4) bereits abgelaufen ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die generelle (d.h. unabhängig von einer Lage in einem Überschwemmungsgebiet bestehende) Prüfungspflicht bei allen unterirdischen Heizöllageranlagen und ab 10.000 Litern bei oberirdischen Heizöllageranlagen weiterhin besteht. Andere wassergefährdende Flüssigkeiten sind entsprechend der Wassergefährdungsklasse prüfpflichtig.

Eine Sachverständigenliste kann beim Landratsamt Erding unter Tel.Nr. 08122/58-1228 angefordert oder im Internet unter [http://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige\\_wasserrecht/vaws/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/vaws/index.htm) abgerufen werden.



Die Sachverständigenprüfung ist vom Anlagenbetreiber in Auftrag zu geben. Der Betreiber hat auch die Kosten für die Überprüfung sowie ggf. für die Behebung der Mängel aufzukommen.

Die Sachverständigenprüfung ist eine Pflicht nach § 9 Abs. 4 und 5 VAWS und stellt bei Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

### 3. Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete:

Im Landkreis Erding sind für folgende Gewässer Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert worden:

- **Isar, Fkm 97,4 bis 106,4 (Gemeinden Berglern, Eitting und Langenpreising)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51, vom 18.12.2013)
- **Hofer Bach (Gemeinde Langenpreising)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 vom 26.05.2010
- **Isen und Goldach (Markt Isen, Gemeinde Lengdorf und Stadt Dorfen/St. Wolfgang)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 36 vom 08.09.2010
- **Große Vils und Stephansbrünnlbach (Gemeinde Taufkirchen)** veröffentlicht im Amtsblatt 11.06.2008, verlängert mit Bekanntmachung vom 22.05.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22/2013.
- **Sempt, Schwillach, Eittinger Bach und Flutmulde (Gemeinden Berglern, Moosinning, Wörth, Ottenhofen, Eitting, Stadt Erding)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42 vom 21.10.2009, verlängert mit Bekanntmachung vom 10.10.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/2014
- **Strogen, Strogenkanal, Strogenflutkanal und Sempt (Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn, Walpertskirchen)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43 vom 22.10.2008, verlängert mit Bekanntmachung vom 19.09.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 40/2013.

Ob ein Anwesen in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet liegt, kann bei der jeweiligen Gemeinde bzw. beim Landratsamt Erding unter der Tel.Nr. 08122/58-1228 oder -1285 erfragt werden und im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm> im „Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ abgerufen werden.



Ausgabe 14  
Mittwoch 01.04.2015

4. Neben den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gibt es noch eine Vielzahl überschwemmungsgefährdeter Gebiete, die einer Prüfpflicht für Lagerbehälter nicht unterliegen. Es wird den Betreibern von Lageranlagen in diesen Gebieten jedoch dringend empfohlen, diese Anlagen auch nach der Anlagenverordnung überprüfen zu lassen.
  
5. Ausdrücklich empfehlen wir alle Lagerbehälter für Heizöl und Diesel mit einem Fassungsvermögen von über 1.000 Litern beim Landratsamt Erding anzuzeigen. Diese Anlagen waren nach Art. 37 Bayer. Wassergesetz (gültig bis 24.02.2010) anzeigepflichtig und werden künftig nach der neuen Anlagenverordnung voraussichtlich wieder anzeigepflichtig sein. Anzeigeformblätter können im Landratsamt Erding unter Tel.Nr. 08122/58-1228 oder 58-1521 angefordert oder über die Homepage des Landratsamtes Erding > Formulare > Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anzeige) herunter geladen werden.

Weitere wassergefährdende Flüssigkeiten sind entsprechend der Wassergefährdungsklassen anzuzeigen.

Landratsamt Erding  
Erding, 10.03.2015

gez.  
Martin Bayerstorfer  
Landrat



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils)

#### für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **649.166 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.000 Euro**

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



## § 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **587.500,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am *01. Oktober 2014 von insgesamt 250 Schülern (ohne 13 Gastschüler)* besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>2.350,-- Euro</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	<b>0,-- Euro</b>

## § 5

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 108.000,-- Euro festgesetzt.**

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 31.03.2015

(Siegel)

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

gez.

Hofstetter  
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung vom 11.02.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2015 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



## Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils)

### für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.054.880 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.200 Euro**

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **849.240,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).



Ausgabe 14  
Mittwoch 01.04.2015

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro festgesetzt (Umlagesoll)**.

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2014 von insgesamt 337 Schülern (ohne 49 Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>2.520,-- Euro</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	<b>0,-- Euro</b>

§ 5

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.800,-- Euro festgesetzt.**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 31.03.2015

(Siegel)

Mittelschulverband Taufkirchen (Vils)

gez.

Hofstetter

Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung vom 11.02.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2015 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



## Pressemitteilungen

### **Landrat Bayerstorfer bittet Bürger um Teilnahme: Kundenbefragung im Auftrag des Landratsamtes startet im Mai**

Wie zufrieden sind die Bürger im Landkreis Erding mit dem Landratsamt? Um dies zu erfahren und den Service weiter verbessern zu können, findet im Mai und Juni im Auftrag des Landkreises eine umfangreiche Kundenbefragung statt. Mit der Umsetzung ist die GfK Marktforschung (Gesellschaft für Konsumforschung) in Nürnberg beauftragt.

Vor fünf Jahren hat der Landkreis Erding schon einmal an dieser Befragung teilgenommen. „Ziel war und ist, dass wir uns als Behörde auch weiterhin an den Bedürfnissen der Bürger orientieren wollen“, kommentiert Landrat Martin Bayerstorfer die Hintergründe der wiederholten Befragung. Das Ergebnis der ersten Umfrage hatte ergeben, dass die Landkreisbürger mit dem Image, der Bearbeitung der Kundenanliegen und der Anfahrt zum Gebäude überdurchschnittlich zufrieden waren. Neutral wurden damals die Erreichbarkeit der Mitarbeiter sowie die Gebäudegestaltung bewertet. Für Kritik hatten dagegen die Öffnungszeiten gesorgt. Diese wurden inzwischen deutlich ausgeweitet.

Die Befragung soll alle möglichen Themenkomplexe umfassen, die in der Bevölkerung derzeit für Zufriedenheit oder Unzufriedenheit sorgen. Dabei geht es zum einen um den fachlichen und persönlichen Eindruck, den die Bürger vom Personal des Landratsamtes haben. Ein zweiter Schwerpunkt betrifft wichtige Aspekte der Infrastruktur und der Organisation – angefangen beim Parkplatz und den Öffnungszeiten, bis hin zur Zufriedenheit der Bürger mit der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen. Die GfK in Nürnberg wurde erneut beauftragt, im Namen der Landkreise Coburg, Ebersberg, Erding, Haßberge, Mühldorf, Nürnberger Land, Roth, Rottal-Inn und Traunstein jeweils 400 telefonische Interviews mit zufällig ausgewählten Personen zu führen. Diese Stichprobe ist ausreichend, um differenzierte Aussagen über die Einstellung der Bürger zu ihrem Landratsamt und den einzelnen Sachgebieten zu ermöglichen. Bürger, die für das Interview in Frage kommen, erhalten vorab eine schriftliche Information des Landratsamtes.

„Ich bitte alle Bürger, die von der GfK um ein Interview gebeten werden, sich eine Viertelstunde Zeit zu nehmen und uns zu unterstützen. Nur so können wir auch künftig Ihre Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte berücksichtigen“, appelliert Landrat Bayerstorfer. Bis zum Herbst will die GfK alle Interviews analysieren und jedem teilnehmenden Landkreis ein genaues Zeugnis seiner Stärken und Schwächen ausstellen. Zudem wird sie Empfehlungen erarbeiten, mit welchen Maßnahmen man die Bürger in Zukunft noch besser zufrieden stellen kann.



## Erweiterung der Öffnungszeiten am Recyclinghof Langengeisling

Das Landratsamt Erding gibt bekannt, dass der Recyclinghof Erding-Langengeisling ab dem 1. April 2015 samstags zwei Stunden länger als bisher, also bis 14 Uhr geöffnet hat.

Die Öffnungszeiten ab dem 1. April 2015:

Mittwoch	15:00 – 18:00 Uh
Freitag	15:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 14:00 Uhr

## Bloody-Cover"-Wahl und spannende Kriminacht im Landkreis Erding

Vor kurzem ist der Startschuss zur diesjährigen „Bloody-Cover“-Wahl gefallen: Wie in den Vorjahren können Krimi-Liebhaber in insgesamt neun Kommunen in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland über das beste Titelbild eines im Vorjahr erschienenen deutschsprachigen Krimis abstimmen. Der Landkreis Erding ist dabei wieder als einzige Kommune in Süddeutschland neben Großstädten wie Berlin, Hamburg und Köln vertreten.

Die Landkreisbibliothek im Anne-Frank-Gymnasium in Erding organisiert den erfolgreichen Bücherwettbewerb schon seit 2003. Die Stadtbücherei Erding beteiligt sich seit dem Jahr 2006. Zum ersten Mal mit im Boot ist heuer die Bibliothek des Korbinian-Aigner-Gymnasiums in Erding.

Die Bücher bzw. Farbkopien davon sind für einige Wochen an den jeweiligen Ausstellungsorten zu sehen – somit können Landkreisbürger die Buchcover-Prämierung durch den Gang zur Wahlurne direkt mitbestimmen.

Im Anne-Frank-Gymnasium sind die Originaltitel noch vom 15. April bis zum 15. Mai 2015 zu besichtigen. Während des gesamten Wahlzeitraums – insgesamt bis 15. Mai 2015 – sind auch Farbkopien auf Stellwänden im Foyer der Schulaula zu sehen. Hier und auch im Internet kann abgestimmt werden: Krimifans gelangen über die Homepage des Landkreises Erding [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) direkt zur virtuellen „Landkreisbibliothek“. Auf eine rege Beteiligung aller Literaturfans im Landkreis hoffen die Veranstalter auch in 2015.

Als Preise winken insgesamt fünf druckfrische Krimi-Buchpakete. Sie werden bei der großen „Erdinger Kriminacht“ am 24. April 2015 – der Abschlussveranstaltung der Landkreisbibliothek – aus der Hand renommierter Autoren in der Schulaula überreicht.



# Amtsblatt

**Ausgabe 14**  
**Mittwoch 01.04.2015**

Zur Kriminacht ab 18 Uhr hat die Bibliothek ein umfangreiches Rahmenprogramm aus Lesungen, Krimitheater, Tombolas, Buffets und Live-Musik zusammengestellt. Als Autoren sind dieses Jahr Anna Schneider (Jugendkrimi „Bald wird es Nacht Prinzessin“) sowie die beiden sehr humorigen Erwachsenen-Autor(inn)en Tatjana Kruse (Bestseller „Grabt Opa aus!“) aus Schwäbisch Hall und Oskar Feifar („Zwergenaufstand“) aus Salzburg zu Gast.

Das Oberstufentheater des Anne-Frank-Gymnasiums lädt zum „Krimitheater“ ein. Ein Krimirätsel bieten Schülerinnen und Schüler des „AFG-„Literaturcafés“. Diverse Tombolas und kulinarische „Krimibuffets“ runden das Programm ab.

Im Rahmen des Krimifestivals München liest am Dienstag, den 14. April 2015, der preisgekrönte Autor Bernhard Jaumann aus seinem neuen Afrika-Krimi „Der lange Schatten“ in der Stadtbücherei Erding.

Wie auch in den Vorjahren finden die Erdinger Krimi-Veranstaltungen in enger Kooperation mit dem Münchner Krimi-Festival statt, das schon seit Jahren bekannte Autoren aus dem In- und Ausland anlockt. Dieses Jahr sind zum Beispiel Jussi Adler-Olsen, John Katzenbach und das Autorenduo Klüpfel & Kobr mit dabei.

Foto: Olaf Eberhard, Leiter der Landkreisbibliothek im Anne-Frank-Gymnasium, und Claudia Kirmeyer, Mitarbeiterin im Büro des Landrats, werben für die Bloody-Cover-Wahl.

## **Kriegsgräbersammlung: Erding erzielt wieder höchsten Betrag in ganz Oberbayern/ Landrat dankt für Spendenbereitschaft**

Bei der Haus-, Straßen- und Friedhofsammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde im Landkreis Erding im vergangenen Jahr wieder ein Spitzen-Ergebnis in Höhe von 85 129,88 Euro erzielt. Das Spendenaufkommen in Oberbayern lag im Jahr 2014 leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei erwiesen sich vor allem die Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger wieder als überaus großzügig: Sie spendeten in etwa so viel wie in den Vorjahren (2013: 85 875,13, 2012: 85 563,50 Euro, 2011: 84 371 Euro, 2010: 85 171 Euro, 2009: 81 385 Euro, 2008: 83 051 Euro, 2007: 80 455 Euro).

Zugleich ist es wieder einmal das mit Abstand beste Ergebnis, das im Bezirksverband Oberbayern erzielt wurde.



**Ausgabe 14**  
**Mittwoch 01.04.2015**

Insgesamt wurden in Oberbayern 754 106 Euro eingenommen (2013: 736 147, 2012: 777 511, 2011: 802 007, 2010: 816 559 Euro). Bezirksgeschäftsführer Jörg Raab betont, dass der Bezirksverband Oberbayern nach wie vor das bundesweit mit Abstand beste Ergebnis vorweisen kann. Erfreulich: „Im Vergleich zu 2013 wurde das Ergebnis um fast 18 000 Euro, das sind 2,4 Prozent, gesteigert.“

Innerhalb des Bezirksverbands sind die Erdinger sowohl vom absoluten Ergebnis als auch von der Pro-Kopf-Spende (66 Cent) nach wie vor an der Spitze in Oberbayern (durchschnittliche Pro-Kopf-Spende Oberbayern: 28 Cent). „Allen ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern sowie den überaus großzügigen Spendern danke ich ganz herzlich“, sagt Landrat und Volksbund-Kreisvorsitzender Martin Bayerstorfer. Traditionell wird die Sammlung durch Mitglieder der örtlichen Krieger-, Soldaten- und Reservistenkameradschaften und die Bundeswehr am Standort Erding durchgeführt und durch die kommunalen Verwaltungen unterstützt. Er bitte gleichzeitig weiterhin um Unterstützung der bedeutsamen humanitären und gesellschaftspolitischen Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge, sagt Bayerstorfer.

Bezirksgeschäftsführer Jörg Raab dankt ebenfalls den bezirkswweit 3130 Helferinnen und Helfern aus den Reihen der Traditionsvereine, der Bundeswehr, der Kommunen, der Pfarreien und Schulen sowie den Spenderinnen und Spendern.



## Termine

### Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Bockhorn		16.04.	15.05.	11.06.	
Buch am Buchrain		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Dorfen Tour 1		07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen Tour 2		08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 3		09.04.	06.05.	03.06.	
Eitting	Verschiebung	11.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt Tour 1		21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 2		22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 3		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 4		27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt Tour 5		11.04.	08.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Finsing – Tour 2		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Forstern – Tour 1		13.04.	11.05.	08.06.	
Forstern – Tour 2		14.04.	12.05.	09.06.	
Fraunberg		20.04.	18.05.	15.06.	
Hohenpolding		10.04.	07.05.	05.06.	
Inning am Holz		28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Isen Tour 1		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Isen Tour 2		17.04.	16.05.	12.06.	
Kirchberg		10.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Lengdorf		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Moosinning – Tour 1		07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Moosinning – Tour 2		08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Neuching		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Oberding – Tour 1		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Oberding – Tour 2		27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Ottenhofen		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.



# Amtsblatt

Ausgabe 14  
Mittwoch 01.04.2015

Pastetten		14.04.	12.05.	09.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Steinkirchen		28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Taufkirchen Tour 1		20.04.	18.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 2		21.04.	19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 3		22.04.	20.05.	17.06.	
Walpertskirchen Tour 1		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen Tour 2		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg – Tour 1	Tourenänderung	09.04.	06.05.	03.06.	
Wartenberg – Tour 2	Tourenänderung	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth		15.04.	13.05.	10.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

## Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die **Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)**

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		10.04.	07.05.	05.06.	
Bockhorn 1		17.04.	16.05.	12.06.	
Bockhorn 2		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Buch am Buchrain		21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen 1		07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen 2		08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen 3	Neue Tour!	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	22.04.	20.05.	17.06.	
Eitting 1		20.04.	18.05.	15.06.	
Eitting 2		09.04.	06.05.	03.06.	
Erding 1		20.04.	18.05.	15.06.	
Erding 2		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Erding 3	Tourenänderung	13.04.	11.05.	08.06.	
Erding 4	Tourenänderung	14.04.	12.05.	09.06.	
Erding 5	Tourenänderung	15.04.	13.05.	10.06.	
Erding 6	Tourenänderung	16.04.	15.05.	11.06.	
Finsing 1		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Finsing 2		27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Forstern		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Fraunberg		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Hohenpolding		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Inning		01.04.	30.04.	29.05.	25.06.



Isen		21.04.	19.05.	16.06.	
Kirchberg 1		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Kirchberg 2		09.04.	06.05.	03.06.	
Langenpreising 1		09.04.	06.05.	03.06.	
Langenpreising 2		10.04.	07.05.	05.06.	
Lengdorf 1		21.04.	19.05.	16.06.	
Lengdorf 2		28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Moosinning 1		22.04.	20.05.	17.06.	
Moosinning 2		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Neuching		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Oberding		20.04.	18.05.	15.06.	
Ottenhofen 1		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Ottenhofen 2		11.04.	08.05.	06.06.	
Ottenhofen 3		10.04.	07.05.	05.06.	
Pastetten		11.04.	08.05.	06.06.	
Sankt Wolfgang 1		22.04.	20.05.	17.06.	
Sankt Wolfgang 2		28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Steinkirchen		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Taufkirchen 1		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Taufkirchen 2		01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Walpertskirchen		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Wartenberg 1		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Wartenberg 2		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 3		10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth 1		09.04.	06.05.	03.06.	
Wörth 3		10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth 2		11.04.	08.05.	06.06.	
Wörth - Wild / Kelt		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.

Toureneinteilung unter [www.wurzer-umwelt.de](http://www.wurzer-umwelt.de) oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

**Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.**

**Weitere Informationen zur Papiertonne:**

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)



## **Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an**

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

### **Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding**

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Dienstag** den

**21. April**

**19. Mai**

**09. Juni**

#### **zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr**

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



## Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8  
(roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

### April

Donnerstag 09.04.2015  
Montag 20.04.2015  
Donnerstag 23.04.2015

### Mai

Montag 04.05.2015  
Montag 18.05.2015  
Donnerstag 28.05.2015

### Juni

Montag 01.06.2015  
Donnerstag 11.06.2015  
Montag 15.06.2015  
Donnerstag 25.06.2015

### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.  
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: [ruth.preusse@lra-ed.de](mailto:ruth.preusse@lra-ed.de)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 14  
Mittwoch 01.04.2015



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE  
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtag finden statt: **jeweils Donnerstags**

**12.05.2015 (Dienstag)**

**02.07.2015**

**Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430**



## Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

**Marietta Wolf**  
**Landratsamt Erding**

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 14  
Mittwoch 01.04.2015

**Rat und Hilfe für Frauen in Not**  
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

**Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15**

## Bauernmarkt



**Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 14  
Mittwoch 01.04.2015



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**

**März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



## **Bauernhausmuseum des Landkreises Erding**

Taufkirchener Str. 24  
85435 Erding

### **Öffnungszeiten:**

jährlich geöffnet von

**Ostersonntag bis Ende Oktober**

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**  
von **10.00 bis 17.00 Uhr**  
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 14  
Mittwoch 01.04.2015

## Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



**jeden Freitag**

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

**13.00 - 17.00 Uhr**

Martin Bayerstorfer, Landrat